

Fachtagung LH, 05.Mai 2015, AG 5 & 6 „Öffentliches Leben und Bildung“

Berichtersteller: Falko Feldmann

A Allgemeiner Hinweis:

- Die Mitwirkenden haben mit den angesprochenen Sachverhalten sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Um dies zu berücksichtigen, werden die Ergebnisse im weiteren im Konjunktiv aufgeführt und damit der gemeinsame Wunsch zur Umsetzung zum Ausdruck gebracht, unabhängig von der schon in manchen Bereichen fehlenden, teilweisen oder vollständigen Umsetzung.
- Unter „Öffentlichem Leben“ wird vor allem „Mitwirkung im politischen Leben“ verstanden. Weiterhin ist das Leben im „öffentlichen Raum“ gemeint, wohl wissend, dass der Aspekt bereits von anderen Arbeitsgruppen abgedeckt ist. Absicht ist deshalb die Ergänzung der von anderen AGs aufgeführten Punkte.
- Unter „Bildung“ wird hier im Wesentlichen „Erwachsenbildung“ verstanden, da Forderungen im schulischen Bereich hinlänglich von anderen Gruppierungen außerhalb der Lebenshilfe und der „Übergang zum Beruf“ von der AG Arbeit bearbeitet wurden.

B Politisches Leben

- Jeder soll beim politischen Leben mitmachen können, zum Beispiel in Verbänden, Initiativen, Gewerkschaften oder Parteien.
- Eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am politischen Leben ist die leichte Sprache. Ihre Verwendung sollte in allen Bereichen unterstützt werden. Dies betrifft ebenfalls die Medien, in denen politische Sachverhalte dargestellt werden.
- Jedem sollte ermöglicht werden, an Wahlen teilzunehmen; dazu ist Wahlhilfe erforderlich durch Schulungen vor den Wahlen und Unterstützung beim Erreichen der Wahlstätte
- Es sollte deutlich und umfassend über die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen unterrichtet werden; hierzu gehört auch eine Übersicht der Organisationen und Gremien und ihrer Verknüpfungen
- Der Oberbürgermeister sollte einen Ansprechpartner für Behindertenfragen als Koordinator in einer Stabsstelle bei sich ansiedeln, um die Teilhabepanungen ressortübergreifend vorantreiben zu können. Dieser sollte eng mit dem Behindertenbeirat zusammenarbeiten.
- Das Ideenmanagement der Stadt Braunschweig sollte selbstständig für Anfragen für den Rat der Stadt aufbereiten und so durchlässig „Bürgeranfragen“ weiterleiten können
- Politische Vertreter in der Stadt Braunschweig sollten aktiv für die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen eintreten; die Stadtverwaltung sollte z.B. als beispielhafter Arbeitgeber fungieren und proaktiv Investoren und Arbeitgeber informieren und anhalten, Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen

- Alle Ratsmitglieder sollten sich freiwillig selbstverpflichten, sich aktiv über Behindertenbelange selbst zu informieren; die LH sollte dies mit entsprechenden Schnittstellen unterstützen
- Ausschüsse wie der für Soziales und Gesundheit sollten regelmäßig den Behindertenbeirat in ihre Beratungen mit einbinden.
- Sitzungsergebnisse sollten in leichter Sprache verfasst sein
- Stadtbezirksräte sollten Ansprechpartner für Behindertenfragen in den Stadtteilen benennen oder anerkennen und aktiv Kontakt mit ihnen halten; es sollte Geschäftsordnungen geben, wann die Vertreter einzubeziehen sind.
- eine Website bei der Stadt Braunschweig und beim Behindertenbeirat sollte über die Behindertenvertretung in den Stadtteilen und Bezirken informieren
- Bürgertelefon und andere Stellen der Stadtverwaltung, die als Ansprechpartner dienen könnten, sollten entsprechend geschult werden im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen
- Informations- und Beratungsstellen für Menschen mit Beeinträchtigungen sollten zentral und verknüpft auf Websites in leichter Sprache abgebildet werden. Antragsformulare sollten in verständlicher Form, z.B. in leichter Sprache, verfügbar sein.

C Bildung

- die VHS sollte ihr Angebot für Menschen mit Beeinträchtigung inklusiver gestalten und es auch für andere öffnen; Angebote sollten mit anderen Akteuren der Erwachsenenbildung abgestimmt werden.
- andere Einrichtungen des öffentlichen Raumes sollten in die Planung von inklusiven Angeboten einbezogen werden (z.B. öffentliche Büchereien)
- das bisherige, nahezu ausschließlich auf die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung gerichtete Konzept von Begegnungsstätten sollte neu überdacht werden; Freizeit, Bildung und Begegnung sollten zusammengefügt werden
- weitere Projekte im öffentlichen Raum, die Kontaktzonen schaffen, sollten unter dem Bildungsaspekt erprobt werden (z.B. Umweltbildung, Ernährungsbildung in Verbindung mit urbaner Nahrungsmittelproduktion und –verwertung)